

Veranstaltung:

Firma: _____
Straße: _____
Ort: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
Telefax: _____

Wolfgang Modl

Elektroinstallation

Pforzheimerstr. 22

76227 Karlsruhe

Tel.: 0721/408618 • Fax: 0721/406463

E-Mail: info@elektro-modl.de

Etage: _____

Stand Nr.: _____

Licht und Kraftanschluß:

Wichtiger Hinweis der Stadtwerke Baden-Baden:

Die Stadtwerke Baden-Baden machen darauf aufmerksam, daß die einschlägigen VDE-Bestimmungen der Versammlungsstätten – Verordnung einzuhalten sind.

Der Einsatz von Halogenstrahlern an offenen Leitungen ist nach VDE 0108 nicht zulässig. Leitungen unter 1mm² dürfen in den Hallen nicht verwendet werden.

Wir beauftragen Sie hiermit unter Anerkennung der umseitigen Bedingungen mit der Ausführung der nachstehend beschriebenen Anschlüsse und Leistungen. Die erbrachte Leistung ist vor Beginn der Veranstaltung oder während dieser auf einem gesonderten Formular der Vertragsfirma zu bestätigen.

1. Hauptanschlüsse Verlegung nur durch Vertragsfirma

	benötigte Leistung in kW	Anzahl Hauptanschlüsse	Miete pro Veranstaltung zuzügl. MwSt.
1.1 Hauptanschluß für Wechselstrom 230V, Schuko Steckdose, 3polig belastbar bis maximal 3 kW	x EUR 95,00
1.2 Hauptanschluß für Drehstrom 230/400V, Cekonsteckdose, 5-polig, 16A belastbar bis max. 9 kW	x EUR 110,00
230/400V, Cekonsteckdose, 5-polig, 32A belastbar bis max. 22kW	x EUR 141,00
230/400V, Cekonsteckdose, 5-polig, 63A belastbar bis max. 40kW			auf Anfrage.

1.3 Verspätungszuschlag EUR 20,45 je Anschluß (ab eine Woche vor Aufbaubeginn)

1.4 Zuschlag bei Bestellung während der Aufbauzeit 100% je Anschluß

Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

2. Standinstallation - Elektrische Installation innerhalb des Standes nur durch Fachpersonal.

2.1 Stand wird durch eigene Elektriker installiert (die Vertragsfirma führt eine Überprüfung der Elektroinstallation durch) ja nein

2.2 Ausführung der Elektroinstallation durch Vertragsfirma ja nein

Wegen Disposition bitte verbindliche Angabe!

2.3 Gewünschte leihweise Überlassung von StrahlernX 80W / 120 W
Weitere Preise und Bedingungen siehe Rückseite sonstiges.....

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Bitte fertigen Sie sich eine Kopie an!

Bedingungen und Hinweise

Zur Durchführung von Elektroinstallationsarbeiten im Kongresshaus Baden-Baden

- 1. Vorhandene Spannungen,** Stromart, und Schutzmaßnahmen im Kongresshaus: TN-Netz 3 x 400/230V, 50Hz
Schutzmaßnahme: Nullung mit getrennt geführtem Null (N) und Schutzleiter (PE) ab Hauptverteiler.

In Betrieb genommene Stromanschlüsse oder Sicherungen müssen zugänglich bleiben. (Bodenschächte, Wandverteilungen, usw.)

2. Bereitstellung von Hauptanschlüssen

Leistungen gemäß Punkt 1. umseitig dürfen nur von der Kongresshaus Vertragsfirma ausgeführt werden. Hauptanschlüsse können nach den angegebenen Absicherungen belastet werden.

3. Standinstallation

Das Kongresshaus genehmigt die Durchführung von Elektroinstallationen in Eigenleistung durch Fachpersonal des Ausstellers oder von ihm beauftragten Messebaufirmen gem. umseitigem Bestellformular Punkt 2. In diesem Fall ist die Kongresshaus Vertragsfirma berechtigt und verpflichtet, die ausgeführten Installationen innerhalb des Ausstellungsstandes zu überprüfen. Unsachgemäße Installation führt zur Verweigerung der Aufschaltung.

Im Hinblick auf Betriebssicherheit, sowie Unfall- und Brandgefahr, sind sämtliche einschlägigen Gesetze, Verordnungen, techn., Vorschriften (z.B. VDE 0100 und 0108), sowie die technischen Richtlinien und besonderen Teilnahmebedingungen des Kongresshauses Baden-Baden zu beachten.

4. Standinstallation durch Kongresshaus Vertragsfirma

Die Preise der Standinstallation ab Hauptanschluß werden nach den tatsächlichen Aufwendungen an Lohn und Material ermittelt

Stundensätze	für Monteur	EUR 35,60
	für Helfer	EUR 24,55

Für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten werden die tariflichen Zuschläge berechnet. Die erstellte Handwerkerrechnung ist nach Erhalt gem. VOB sofort, ohne Abzug zu bezahlen.

5. Haftung und Gerichtsstand

Beanstandungen können aus Beweissicherungsgründen nur bei der Kongresshaus Vertragsfirma während der Veranstaltung am Ausstellungsstand entgegengenommen werden.

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, können gegen das Kongresshaus, Veranstalter oder die Kongresshausvertragsfirma nicht geltend gemacht werden. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Baden-Baden

6. Überwachung / Bereitschaftsdienst / Standüberprüfung

Zur Beseitigung von Störungen an den Zuleitungen, sowie an den Ständen, steht für die Dauer der Ausstellung (einschließlich Auf- und Abbautage), täglich Fachpersonal zur Verfügung. Diese Leistungen sind im Anschlußpreis enthalten.